

Für Einschreibsendungen nach dem Gebiete des Weltpostvereins tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und für die Beschaffung eines Rückreiches außerdem eine vom Absender vorauszubezahlende Gebühr von 20 Pf. hinzu.

Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen sind in Deutschland und Helgoland bis 600 Mf., nach Österreich-Ungarn bis 200 fl. ö. W., nach Belgien, Rumänien (größere Orte) und der Schweiz bis 750 Francs, nach Frankreich mit Algerien und Tunis bis 500 Francs, nach Luxemburg bis 400 Mf. und nach Niederland bis 150 fl. ndl. zulässig. Die vorauszubezahlende Gebühr beträgt innerhalb Deutschlands 30 Pf., für Postaufträge nach Frankreich ic. 20 Pf., für solche nach den übrigen Ländern 20 Pf. für je 15 Gramm und 20 Pf. Einschreibgebühr, ausgenommen nach Österreich, für welche außer der Einschreibengebühr von 20 Pf., an Porto 10 Pf. bis zum Gewicht von 15 g. 20 Pf. bei höherem Gewicht zu erheben sind. Für die Uebersendung der eingezogenen Summe kommt die Postanweisungsgebühr in Ansatz, in Frankreich ic. außerdem eine Gebühr von 10 Ets. für je 20 Francs, höchstens jedoch 50 Ets.

Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten (nur innerhalb Deutschlands zulässig). Die Gebühren betragen für Hinsendung des Postauftrags 30 Pf., für Vorzeigung des Wechsels 10 Pf., für die Rücksendung des Wechsels, gleichviel ob angenommen oder nicht, 30 Pf.

Das Porto für Postanweisungen beträgt:

Benennung der Länder.	Weisstbetrag einer Postanweisung.	Gebühr (vom Absender zu entrichten.)		Die Ausstellung der Postanweisung hat zu erfolgen in
		Pfg.	Mf.	
1) Deutschland . . . (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg . . .)	400 Mf. 30 40	20 30 40	bis 100 Mf. üb. 100-200 Mf. über 200 Mf.	1) Mark und Pfennig. 2) Franken und Centimen. (100 Franken = Mf. 81,40).
2) Belgien . . .	500 Franken.	20, mindest. 40	20 Mf.	3) Wie Nr. 10.
3) Britische Besitzungen bez. Britische Postanstalten in außereuropäischen Ländern, namentlich Brit. Postanstalten am persischen Meerbusen u. in China; Ceylon, Cypern, Straits - Settlements, — Cap - Colonie, Mauritius, Natal, — Neu-Hundland, Britisch - Westindien, — Australien.	10 Pfund Sterling.	20, mindest. 40 bis London	20 Mf.	
4) Bulgarien . . .	500 Franken.	20, mindest. 40	20 Mf.	4) Franken und Centimen. (100 Franken = Mf. 81,40).
5) Canada (einschl. Britisch Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland u. Prinz Edward-Inseln . . .)	50 Dollars.	20, mindest. 40	20 Mf.	5) Dollars und Cents (100 Doll. — Mf. 424).
6) Dänemark nebst Island und den Färöer-Inseln . . .	360 Kronen.	10, mindest. 40	20 Mf.	6) } Kronen und Daler 7) } 100 Kron. = M. 112,75).
7) Dänische Antillen . . .	360 Kronen.	20, mindest. 40	20 Mf.	
8) Egypten . . .	500 Franken.	20, mindest. 40	20 Mf.	8) } Franken und Centimen 9) } 100 Franken = M. 81,40).
9) Frankreich mit Algerien (auch nach der Hauptstadt Tunis und nach mehreren anderen Orten in Tunis).	500 Franken.	20, mindest. 40	20 Mf.	
10) Großbritannien und Irland, sowie Gibraltar .	210 Mf.	20, mindest. 40	20 Mf.	10) Pf. Sterl. (£), Schillinge (s). Pence (d), (10 £ = M. 205).
11) Helgoland . . .	400 Mf.	10, mindest. 40	20 Mf.	11) Mark und Pfennig.
12) Japan (nur Yokohama und Tokio) . . .	10 Pf. Sterl.	20, mindest. 40 bis London	20 Mf.	12) Wie Nr. 10.
13) Italien (auch San Marino, Susa [Tunis], Tunis, la Goletta b. Tunis und Tripolis).	500 Franken.	20, mindest. 40	20 Mf.	13) Franken und Centimen (100 Franken = M. 81,40).
14) Luxemburg wie Nr. 1.	—	—	—	—
15) Malta	10 Pf. Sterl.	20, mindest. 40 bis London	20 Mf.	15) Wie Nr. 10.
16) Niederland . . .	235 Gl. (Guld.) Nr. drl.	20, mindest. 40	20 Mf.	16) } Gulden und Cents.
17) Niederl. Besitzungen in Ostindien . . .	150 Gl. (Guld.) Nr. drl.	30, mindest. 40	20 Mf.	17) } (100 Franken = M. 170).